



**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Frau Riemer

Telefon: (0221) 23124

Fax : (0221) 25501

E-Mail: dagmar.riemer@stadt-koeln.de

Datum: 02.12.2014

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 2. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2014**

öffentlich

**2.4 Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.)
Zeitraum 01.10.2013 - 30.09.2014
Rechnungsprüfungsausschuss 21.11.2013, TOP 2.4
3151/2014**

Herr Detjen stellt fest, dass entsprechend der vorliegenden Mitteilung die Bedarfsprüfungen für externe Beauftragungen von 2011 – 30.09.2014 mit 44 Mio. Euro beziffert worden seien. Die von der Gebäudewirtschaft vorgenommenen externen Beauftragungen seien leider summarisch nicht abgebildet. Allein für den Zeitraum 10/2013 – 09/2014 sei jedoch ein Betrag von mehr als 25 Mio. Euro zu ermitteln. Das Zahlenmaterial sei insofern ggfs. nicht stimmig. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich bereits 2008 erstmals mit der Thematik beschäftigt und eine jährliche Berichterstattung angeregt. Eine entsprechende Berichterstattung sei 2011 beschlossen und auch umgesetzt worden. Insbesondere hinsichtlich der Beurteilungen von etwaigen Personalzusetzungen sieht Herr Detjen das Erfordernis, auch künftig einen jährlichen Bericht von der Verwaltung zu erhalten.

Frau Dresler-Graf schließt sich den Ausführungen von Herrn Detjen an. Für eine weitere Berichterstattung regt sie eine Reduzierung auf die technischen Ämter an. Sie fragt, ob das geplante veränderte Bedarfsprüfungsverfahren mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt wurde.

Herr Krupp steht dem Verwaltungsvorschlag der Aufgabe einer jährlichen Berichterstattung skeptisch gegenüber und weist darauf hin, dass hierfür zudem eine entsprechende Beschlussfassung erforderlich sei.

Herr Kahlen nimmt die Anregungen zur besseren Les- und Auswertbarkeit der Auflistung an und stellt eine Überarbeitung in Aussicht. Der kritische Umgang mit externen Beauftragungen und ein wirtschaftliches Handeln liegen nach seinen Ausführungen im Interesse aller Fachdienststellen. Bei einer wirtschaftlichen Betrachtung sei zudem zu berücksichtigen, dass die Beauftragung, Begleitung und Kontrolle externer

Beschäftigte einen Steuerungsaufwand bedinge, der sich kostenmäßig niederschläge. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen lasse sich mit eigenem Personal wirtschaftlicher arbeiten.

Die Bedarfsprüfungen hinsichtlich der externen Beauftragungen seien bis auf wenige Ausnahmen unstrittig bestätigt und durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation (-11-) mitgezeichnet worden. Im Vergleich zum letzten Berichterstattungszeitraum sei die Anzahl derartiger Vorgänge rückläufig. Dies lasse auf eine fundierte Prüfung der jeweiligen Dienststellen schließen. Den in der Regel unstrittigen Bedarfen stehe ein enormer verwaltungsinterner Prüfungsaufwand gegenüber. Doppelstrukturen in Form der Prüfung der Bedarfe durch die Dienststellen einerseits und einer weiteren Prüfung im Rahmen der Mitzeichnung durch -11- andererseits seien entbehrlich. So würden nicht nur vorhandene Ressourcen geschont, sondern auch die Eigenverantwortlichkeit der Dienststellen gestärkt.

Die Zuständigkeitsordnung treffe hinsichtlich der Bedarfsfeststellungen in Abhängigkeit der Auftragswerte Regelungen zu den Zuständigkeiten der Ausschüsse und der notwendigen politischen Beschlüsse. Die überwiegenden Bedarfe würden zudem Aufgaben der laufenden Verwaltung betreffen. Da sich das veränderte Bedarfsprüfungsverfahren noch in der Planungsphase befinde, stehe die Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes nach seinen Ausführungen noch aus. Herr Kahlen vertritt die Auffassung, in der Konsequenz künftig auf den Bericht verzichten zu können.

Herr Detjen sieht nach wie vor das Erfordernis einer jährlichen Berichterstattung. Um belastbare Aussagen über die Entwicklungen treffen zu können, sei die Erhebung weiterer Vergleichswerte unabdingbar. Um die Praktikabilität der Auflistung zu erhöhen, bittet er die zukünftigen Anlagen in einem Excel-Format zu erstellen.

Herr Hemsing führt zur Klarstellung aus, dass der Bericht nur die Bedarfe ab einem Auftragswert von 10.000 Euro beinhalte. Die betragsmäßig unter 10.000 Euro liegenden Beauftragungen externer Beschäftigten seien nicht erfasst. Er weist auf die Wichtigkeit derartiger Berichte als Instrument der Prozesssteuerung hin. Dem Rechnungsprüfungsamt gehe es weniger um die Vorlage der Bedarfsprüfungen, als vielmehr um die Datenerhebung als Grundlage für einen Controlling-Bericht. Berichte seien für die Feststellung von Veränderungen nur dann von Nutzen, wenn sie über einen längeren Zeitraum erfolgen und dadurch eine Vergleichbarkeit möglich machen. Für die Ämter, die überwiegende Beauftragungen im Ingenieur- und Planungsbereich vornehmen und das Amt für Informationsverarbeitung habe eine Datenerfassung, Auswertung und Berichterstattung daher auch weiterhin wesentliche Bedeutung.

Frau Dresler-Graf ist verwundert, warum die sich aus den Stellenzusetzungen resultierenden Einsparungen bisher nicht beziffern ließen. Die Ausführungen der Gebäudewirtschaft seien zudem wenig aussagekräftig. Sie vermisse Ausführungen zu den Gründen der kostenintensiven Beauftragungen. In künftigen Berichten seien Ursachen dieser auszuführen und Perspektiven aufzuzeigen. Sie fragt, ob im Stellenplan der Gebäudewirtschaft zu wenig Stellen ausgewiesen seien, kein adäquates Personal zu finden oder die Vergütung aufgrund der Vorgaben des TVöD nicht konkurrenzfähig mit dem Arbeitsmarkt sei.

Herr Heintz erörtert die Problematik der zu errechnenden Einsparungen im Zusammenhang mit dem zu berücksichtigenden Sachmittelaufwand. Er führt aus, dass ein wirtschaftlicheres Arbeiten mit eigenem Personal in der Vergangenheit festgestellt worden sei, jedoch in der Regel mit Blick auf z. B. bestehende Instandhaltungszustand keine entsprechenden Kürzungen im Sachmittelbereich vorgenommen worden seien.

Frau Möller weist auf die von der Gebäudewirtschaft aufgeführte Position 100 (Grundschule Am Feldrain), Vergabe aus 2014 hin. Bei der Höhe des bezifferten Honorars sei ihrer Meinung nach eine öffentliche Ausschreibung erforderlich gewesen. Auch weitere Positionen seien nicht nachvollziehbar.

Frau Ruch erörtert, dass die Grundschule Am Feldrain zunächst umgebaut werden sollte. Viele Schäden seien erst zu einem späteren Zeitpunkt feststellbar gewesen, so dass schließlich eine Generalinstandsetzung erforderlich gewesen sei. Eine gerichtliche Auseinandersetzung mit einer Architektin habe die Einschaltung eines weiteren Planers unerlässlich gemacht. Insgesamt sei die Maßnahme nicht nach Plan verlaufen.

Solange keine Änderung innerhalb der Verwaltung festzustellen sei, könne nach Einlassung von Herrn Brust auch nicht auf den Bericht verzichtet werden. Er halte jedoch die Fragestellung, wie eine Besetzung von vakanten Stellen tatsächlich erreicht werden könne, von Bedeutung. Herr Brust bittet in der nächsten Sitzung um Beantwortung zu der Frage, was unternommen werde, um potentiell Personal zu gewinnen, z. B. Änderung der Tarifstruktur oder Vereinbarung möglicher Extrazahlungen.

Frau Rinnenburger bestätigt, dass sowohl zu wenig Stellen vorhanden seien, kein Personal zu bekommen und die Vergütung im Vergleich zur Privatwirtschaft zu gering sei. In der Planung des neuen Stellenplans seien zusätzliche Stellen beantragt worden. Aktuell bestehe eine Vakanz von 25,5 Stellen. Ab 2013 bis heute seien rund 300 Personen zu Auswahlgesprächen eingeladen worden. Den personellen Neuzugängen in der Gebäudewirtschaft stünden jährlich auch nicht unerhebliche Personalabgänge gegenüber. In 2013 sei im Verhältnis Zugang zu Abgang unterm Strich ein Personalabgang von vier Personen, in 2014 zumindest ein Zuwachs von 13 Personen zu verzeichnen gewesen. Der Fachkräftemangel mache sich sehr stark bemerkbar. Insbesondere die technischen Gewerke seien kaum noch zu personalisieren. Das generelle Gehaltsgefüge im öffentlichen Dienst erschwere zudem die Personalgewinnung.

Herr Detjen bedankt sich für die konkrete Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung. Insgesamt sei in der Diskussion deutlich geworden, dass eine weitere Berichterstattung gewünscht werde. Er schlägt vor, in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Verweis der Mitteilung einschließlich der Niederschrift in den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergaben/Internationales wird durch Frau Dresler-Graf angeregt.

Frau Klug weist darauf hin, dass sich die Stadt noch immer in der Konsolidierungsphase des Haushaltes befinde. Dies bleibe nicht ohne Folgen für Sach- und Personalmittel. Aus diesem Grunde sei es sinnvoll, entsprechende Ausführungen einzelner Fachausschüsse zum Thema Ausgabe von Sachmittel und Personalzusetzungen in geeigneter Form auch der finanzpolitischen Diskussion zugänglich zu machen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.